

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister der Finanzen

Stabilität der Eurozone sichern – Reformkurs in Griechenland vorantreiben

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nachhaltige Stabilisierung der Eurozone ist im Interesse Deutschlands und seiner europäischen Partner. Die aktuelle Entwicklung in Griechenland hat die Dringlichkeit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Forderungen unter Beweis gestellt und die Handlungsnotwendigkeiten erneut unterstrichen.

Die Hellenische Republik hatte im Mai 2010 offiziell Finanzhilfe im Rahmen eines gemeinsamen EU-IWF-Programms (IWF: Internationaler Währungsfonds) beantragt und erhalten. Die EU-Finanzminister hatten sich sowohl auf ein Rettungspaket in Höhe von insgesamt 110 Mrd. Euro als auch auf ein Anpassungsprogramm bis 2013 als Konditionierung geeinigt. Die Hilfsmittel werden als bilaterale Kredite an Griechenland vergeben. Über die Verwendung ist der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des hierfür geschaffenen Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (WFStG) vom 7. Mai 2010 vierteljährlich unterrichtet worden.

Die Finanzminister der Eurogruppe beabsichtigen, am 20. Juni 2011 im Rahmen eines Gesamtpaketes über Inhalte und Verfahren der künftigen Hilfsleistungen zugunsten Griechenlands zu entscheiden. Hierzu liegt ein Bericht der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und IWF vom 8. Juni 2011 vor, der die bisherige Entwicklung des Landes, die Abweichungen von den bisherigen Planvorgaben sowie die hieraus folgenden Konsequenzen aufzeigt.

In ihrem Bericht empfiehlt die Troika, ein neues Programm zu entwerfen und Griechenland dadurch mehr Zeit für die unabdingbaren und ambitionierten Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen zu verschaffen. Die Maßnahmen sollen im Rahmen des zukünftigen Programms ergänzt werden. Da künftige Hilfen sowohl bilaterale als auch Zahlungen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF wie auch des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus EFSM umfassen können, nimmt der Deutsche Bundestag gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes Stellung, bevor die Bundesregierung an der Entscheidung in der Eurogruppe bzw. im Europäischen Rat mitwirkt.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt die Ergebnisse im Bericht der EU-Kommission, des IWF und der EZB zur Schuldenragfähigkeit der Hellenischen Republik zur Kenntnis. Dazu gehört vor allem die Feststellung, dass weitere ambitionierte Anpassungsmaßnahmen der Hellenischen Republik unabdingbar sind, um die

Schuldentragfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft herzustellen und nachhaltig zu sichern. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Partner der Troika zeitnah einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt

- seine grundlegenden Positionen zu Hilfsmaßnahmen in der Eurozone, die er in seiner EntschlieÙung vom 17. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4880) zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM dargelegt hat. Elementarer Bestandteil ist die Entwicklung von Restrukturierungsregeln für Staaten unter Einbeziehung der Gläubiger. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich im März 2011 auf Eckpunkte für einen ESM geeinigt, die im Vertrag vollständig umgesetzt sein müssen;
- dass die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Eurozone eine gemeinsame Aufgabe aller Mitgliedstaaten ist. Der Deutsche Bundestag begegnet den von vielen Mitgliedstaaten eingeleiteten Bemühungen um höhere Wettbewerbsfähigkeit mit großem Respekt;
- dass Griechenland selbst seinen Beitrag zur Herstellung seiner Wettbewerbsfähigkeit durch dauerhaft wirksame Reformen vollständig erbringen muss;
- dass für die gegenwärtige Lage Griechenlands auch Gläubiger Verantwortung tragen, die Anleihen gezeichnet haben ohne die Schuldentragfähigkeit des Landes ausreichend zu berücksichtigen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- über die Konsequenzen aus dem Troika-Bericht mit den Europäischen Partnern und dem IWF zu verhandeln;
- weiteren Tranchen und neuen Finanzhilfen für Griechenland nur zuzustimmen, wenn eine finanzielle Beteiligung des IWF an den Hilfen auch künftig gesichert ist;
- neuen Finanzhilfen für Griechenland nur zuzustimmen, wenn eine angemessene Beteiligung privater Gläubiger eingeleitet wird, damit die Schuldentragfähigkeit Griechenlands sichergestellt und eine faire Lastenteilung zwischen der öffentlichen und privaten Seite erreicht werden kann;
- neuen Finanzhilfen für Griechenland nur zuzustimmen, wenn die griechische Regierung mit einem ehrgeizigen und kurzfristig umsetzbaren Privatisierungsprogramm auf der Basis des Troika-Berichts einen spürbaren Beitrag zur Senkung des Gesamtschuldenstandes sicherstellt und seine Umsetzung durch internationale Expertise abgesichert wird;
- bei der Überarbeitung des Anpassungsprogramms einen Schwerpunkt auf wachstumsfördernde Strukturreformen zu legen, um auch hierdurch das Vertrauen von Investoren und Gläubigern zu stärken;
- eine regelmäßige und detaillierte Überprüfung der Maßnahmen und ihrer Umsetzung durch die Troika sicherzustellen, um jederzeit durch Anpassungen den Erfolg des Programms zu gewährleisten. Dazu gehört die Bereitschaft der griechischen Regierung, Hilfe durch internationale Experten anzunehmen;
- Wege einer verbesserten Absicherung der Forderungen von Mitgliedern der Eurogruppe gegenüber Griechenland zu prüfen.

V. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass alle Entscheidungen und Vereinbarungen mit finanzieller Auswirkung der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedürfen und fordert die Bundesregierung auf, diese einzuholen.

Berlin, den 9. Juni 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

